

Oberklasse mit Betriebsführerlehrgang

Zugangsvoraussetzung

In eine Oberklasse mit Betriebsführerlehrgang kann aufgenommen werden, wer den erfolgreichen Besuch eines Fachschullehrganges an einer deutschen Bergschule oder einer anderen staatlichen bzw. staatlich anerkannten Fachschule sowie eine zweijährige Tätigkeit als betriebliche Aufsichtsperson (insbesondere als verantwortliche Person im Sinne des § 58 BBergG) oder eine gleichwertige schulische Ausbildung und eine gleichwertige Tätigkeit nachweisen kann. In Zweifelsfällen entscheidet über die Gleichwertigkeit der schulischen Voraussetzungen bzw. der betrieblichen Tätigkeiten das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie.

Inhalte:

- Ingenieurmathematik
- Chemie / Werkstoffkunde
- Betriebswirtschaft
- Betriebliches Controlling
- Arbeitssicherheit - Gesetzliche Grundlagen
- Technische Grundlagen
- Informationstechnik
- Qualitäts- und Umweltmanagement
- Kommunikationstechnik
- Business-Englisch
- Personal- und Arbeitswirtschaft

Ausbildungsdauer:

2 Semester

Der Unterricht erfolgt in drei Modulen. Es gelten nicht die Ferien des Landes Niedersachsen.

Abschlussprüfung:

Abschlussprüfung durch das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie

Mit der bestandenen Prüfung ist der Teilnehmer berechtigt, gemäß § 6 Abs. 1 c des Niedersächsischen Ingenieurgesetzes (NIngG) vom 25.09.2017 die Berufsbezeichnung „Ingenieur“ zu führen.

Anmeldung und Auskunft:

Fachschule für Wirtschaft und Technik

Paul-Ernst-Str. 2

38678 Clausthal-Zellerfeld

Tel.: 0 53 23-70 36

Fax: 0 53 23-79 16

E-Mail: info@fwt-clz.de

Internet: www.fwt-clz.de